

„Checkliste nachhaltiges Bauen“

Energetische Standards

1. Art des Bauvorhabens

- Neubau oder Anmietung mit Nutzungsdauer über 10 Jahre
 Neubau oder Anmietung mit Nutzungsdauer unter 10 Jahre
 grundlegende Gebäudesanierung

Bei der Errichtung der 2 Fertigbauklassen handelt es sich um eine Anlage in Fertig-/Containerbauweise.

2. Wärmeschutz

Die EnEV wird entsprechend §1 (3) 6, § 8 Anforderungen an kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen (Anlage 3 Zeile 1,2 a/b/c, 4b und 5b) eingehalten.

3. Wärmeerzeugung

mit

- GUD-Fernwärme KWK-Nahwärme Gas Öl Geothermie
 alternative Verfahren Anschluss an bestehende Anlage

4. aktive Solarenergienutzung

zur

- Warmwassererzeugung
 Beheizung
 Stromerzeugung

Gemäß §4 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) ist bei Gebäuden die dazu bestimmt sind wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden die Nutzungspflicht aufgehoben.

5. sommerlicher Wärmeschutz

- feststehender Sonnenschutz
 Lamellen, Rollläden oder Markisen
 Sonnenschutzverglasung

Erläuterung:

Sonstige Nachhaltigkeits-Kriterien

1. Einsatz von durch Ratsbeschlüsse indizierte Baustoffe

- PVC
 Tropenholz

Begründung für Einsatz:

2. Raumlufthygiene, Luftschadstoffe

- Zielwert TVOC < 1000 µg/m³
- Zielwert TVOC < 500 µg/m³
- Zielwert Formaldehyd < 60 µg/m³

Stichprobe zur Überprüfung vorgesehen

3. sonstige: (z.B. Regenwassernutzung, Recyclingbaustoffe etc.)

aufgestellt:

geprüft:

Dirk Sterz
Amt für Immobilienmanagement

Anja Karner
Amt für Immobilienmanagement